



Merkblatt für Neuzuziehende

Sie haben sich soeben beim Personenmeldeamt der Stadt Zürich angemeldet und eine provisorische Parkkarte für die Blaue Zone mit einer Gültigkeitsdauer von 45 Tagen erhalten. Wir informieren Sie über das Verfahren bis zur Ausstellung der definitiven Parkkarte.

Niederlassende

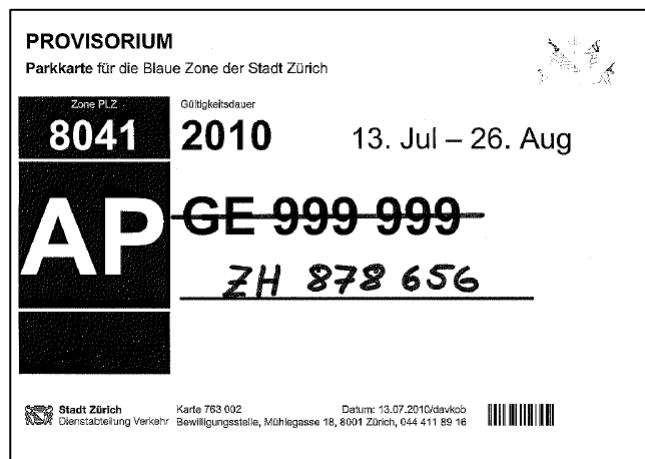
Gemäss bestehenden Vorschriften sind Sie verpflichtet, bei Wohnsitzänderungen Ihre Fahrzeugpapiere innert 14 Tagen beim Strassenverkehrsamt ändern zu lassen. Wird die gesetzliche Frist eingehalten, erhalten Sie die definitive Parkkarte in der Regel automatisch zugestellt. Sollten Sie 10 Tage vor Ablauf des Provisoriums noch nicht im Besitz der definitiven Karte sein, melden Sie sich bitte bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr.

Wochenaufenthaltende sowie Anwohnende mit ausländischen Kontrollschildern

Sie müssen zwingend einen Antrag um Erteilung einer definitiven Parkkarte mit Kopie des Fahrzeugausweises bei der Dienstabteilung Verkehr (Postfach, 8021 Zürich) einreichen.

WICHTIG

Sie haben gemäss Art. 2 der Parkkartenvorschriften nur für Fahrzeuge, bei denen Sie als Halterin oder Halter eingetragen sind, ein Anrecht auf eine definitive Parkkarte. Bei Neueinlösung von Zürcher Kontrollschildern melden Sie sich bitte ebenfalls bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr. Auf der provisorischen Parkkarte kann ein Kontrollschild-Wechsel von Hand korrigiert werden.



Öffnungszeiten der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr:

Montag bis Donnerstag: 07.30 – 16.00 durchgehend.
Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr.
Vor allgemeinen Feiertagen ist der Schalterschluss bereits um 15.00 Uhr.
Polizeidepartement



Merkblatt für Um- oder Wegziehende

Umzug

Sie haben sich soeben beim Personenmeldeamt der Stadt Zürich umgemeldet. Sollten Sie noch im Besitz einer Anwohnerparkkarte des alten PLZ-Kreises sein und am neuen Wohnort keine Parkkarte mehr benötigen, gehen Sie bitte wie unten beschrieben unter "Wegzug" vor.

Wünschen Sie für den neuen Wohnort eine Parkkarte bitten wir Sie, Folgendes zu beachten: Beziehen Sie eine provisorische Anwohnerparkkarte beim Personenmeldeamt. Die Anwohnerparkkarte für den alten PLZ-Kreis retournieren Sie bitte umgehend an die Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr (Postfach, 8021 Zürich) mit dem Vermerk **UMTAUSCH**. Innert 14 Tagen nach dem Umzug ist beim Strassenverkehrsamt die Adressänderung im Fahrzeugausweis zu veranlassen. Nach dieser Änderung senden wir Ihnen die neue Anwohnerparkkarte zu. Sollten Sie 10 Tage vor Ablauf des Provisoriums noch nicht im Besitz der definitiven Karte sein, melden Sie sich bitte bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr.

Wegzug

Sie haben sich soeben beim Personenmeldeamt der Stadt Zürich abgemeldet. Sollten Sie noch im Besitz einer Anwohnerparkkarte sein, sind Sie gemäss Punkt 9 der Bewilligungsaufgaben verpflichtet, Änderungen der auf der Parkkarte vermerkten Tatsachen innert 14 Tagen der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr zu melden. Zudem muss die Parkkarte zurückgegeben werden.

Das Zurücksenden der Parkkarte ist eine gesetzliche Pflicht und liegt auch in Ihrem Interesse, da wir Ihnen die Gebühr für die noch nicht angebrochenen Monate zurückerstatten können. Bitte geben Sie uns dafür Ihr Bank- oder Postcheckkonto bekannt. Es ist wichtig, dass die Kontoverbindung auf den Namen des Parkkarteninhabenden lautet.

Bitte tragen Sie die entsprechenden Daten auf der Rückseite der Parkkarte ein.

Für die Bekanntgabe der IBAN-Nr. sind wir Ihnen dankbar.

Herr
Test Tester
Testgasse 1
8001 Zürich

Rückerstattung von Parkkarten:
gegen Rückgabe/-sendung der Originalkarte erstatten wir Ihnen die nicht angebrochenen Monate. Rückzahlungen erfolgen in der Regel auf Ihr Bank- oder Postkonto. In Ausnahmefällen mit Postcheck.

Bankkonto _____ Clearing-Nr. _____
Bank (Name, PLZ, Ort) _____
Postkonto _____
Telefon (für Rückfragen) _____
Rücksendung an: Dienstabteilung Verkehr, Postfach, 8021 Zürich

Parkkarte für die Blaue Zone der Stadt Zürich

Gültigkeitsdauer
Zone PLZ **8050** 2010 19. Aug – 31. Dez
AP ZH 999 999

Städt Zürich
Dienstabteilung Verkehr
Mühlegasse 18, 8021 Zürich, 044-411 89 16

Öffnungszeiten der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr:

Montag bis Donnerstag: 07.30 – 16.00 durchgehend.
Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr.
Vor allgemeinen Feiertagen ist der Schalterschluss bereits um 15.00 Uhr.
Polizeidepartement